

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 3. Dezember 2014

§ 58 Legislaturplanung 2014–2018

(Berichte Regierungsrat, 23.9.2014; Geschäftsprüfungskommission, 19.11.2014)

Eintreten

Jacques Marti, Sool, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission Rückweisung des Kapitels 3.1 mit dem Auftrag, den Tourismus als Schwerpunkt der Legislatur 2014–2018 in die Planung aufzunehmen. Im Übrigen sei das Legislaturprogramm zu genehmigen. – Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat an ihrer Sitzung vom 19. November 2014 die Legislaturplanung behandelt. Der Bericht wurde dem Landrat jedoch erst nach Ablauf der üblichen Fristen zugestellt, was man entschuldigen möge. – Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Behandlung eines Sachgeschäfts war für diese eine ungewöhnliche Aufgabe, zumal die Legislaturplanung erstmals von einer Kommission vorberaten worden ist und nun auch zum ersten Mal genehmigt werden muss. – Die GPK nahm Kenntnis von der Auslegeordnung des Regierungsrates. Diese ist im Rahmen einer Klausur mit den Departementssekretären in einer anderen Form als bisher erarbeitet worden. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht die für den Kanton Glarus massgebenden Parameter zusammengefasst. Für ein Augenzwinkern sorgte allerdings die auf Seite 15 des Berichts dargestellte SWOT-Analyse, welche für die GPK nur bedingt aussagekräftig ist. – Nach der detaillierten Auslegeordnung folgt allerdings ein Bruch. Die GPK konnte nur schwer nachvollziehen, wie der Regierungsrat aufgrund der Lagebeurteilung zu seinem Entschluss gekommen ist. Es fehlt ausserdem der grosse Zusammenhang zwischen den verschiedenen Themen und die Vernetzung der Schwerpunkte und der strategischen Ziele. Der Ablauf einer solchen Analyse ist in vielen Behelfen dargelegt. Dazu gehört auch die „Führungs- und Stabsorganisation der Armee“. Dieses Reglement gliedert sich in fünf Teile: Problemerkennung; Beurteilung der Lage; Entschlussfassung; Planentwicklung; Planrevision. Der Regierungsrat ist wohl mehr oder weniger so vorgegangen. Was jedoch fehlt, ist der Schritt zwischen Lagebeurteilung und Entschlussfassung. Es fehlen zudem die Varianten und deren Bewertungen. Das ist angesichts der sehr umfangreichen Auslegeordnung schade. – Zu diskutieren gab auch die Benennung der Schwerpunkte in Kapitel 3.1. Es wurde kritisiert, dass der Tourismus fehle und dafür keine strategischen Ziele festgelegt wurden. Nach diversen Negativmeldungen aus der Glarner Wirtschaft sei dem Tourismus mehr Gewicht zu geben, das unausgeschöpfte Potenzial zu nutzen. Der Tourismus spiele vor allem in den peripheren Lagen – auf dem Kerenzerberg und in Glarus Süd – eine grosse Rolle und sei deshalb zu stärken. Dagegen wurde argumentiert, dass durch den Regierungsrat bestimmte operative Ziele genügen würden. Die GPK hat darauf den Antrag auf Rückweisung des Kapitels 3.1, verbunden mit dem Auftrag an den Regierungsrat, den Tourismus als Schwerpunkt zu be-

stimmen, mit fünf zu drei Stimmen gutgeheissen. Auch die weiteren operativen und strategischen Ziele des Regierungsrates wurden in der Kommission diskutiert. Weitere Anträge wurden jedoch nicht gestellt. Die GPK wird gemäss ihrem in der Landratsverordnung festgehaltenen Auftrag überprüfen, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden, und den Landrat laufend über den Stand der Arbeiten informieren. – Zu danken ist dem Gesamtregierungsrat, vertreten durch Landammann Röbi Marti, für die professionelle Zusammenarbeit sowie den Kommissionsmitgliedern für die aktive Mitarbeit und die sachlichen und konstruktiven Diskussionen. Dank gebührt zudem der Sekretärin Elisabeth Knobel für die Erstellung der Protokolle.

Toni Gisler, Linthal, Kommissionsmitglied, beantragt ebenso Rückweisung des Kapitels 3.1 an den Regierungsrat und Genehmigung der übrigen Berichtsteile. – Der Regierungsrat soll die Legislaturplanung um einen weiteren Schwerpunkt ergänzen: Den Tourismus. Gemäss Regierungsrat reichen ein paar Massnahmen auf Stufe Departement/Staatskanzlei. Das darf nicht wahr sein. Der Tourismussektor ist ein überaus wichtiger Arbeitgeber, vor allem in Glarus Süd. Er ist ein wichtiger Pfeiler für die Dörfer und für die KMU. Es gibt keinen Grund, den Tourismus nicht auf der gleichen Ebene anzusiedeln wie die Raumordnung, die Sicherheit oder die Umwelt. – In den vergangenen Wochen waren die Zeitungen voll mit negativen Meldungen aus der Glarner Wirtschaft. Viele Arbeitsplätze wurden abgebaut. Unzählige werden in den kommenden Monaten folgen. Da muss die Regierung doch alles Erdenkliche versuchen, um das Steuer herumzureissen. Es gibt keine bessere Werbung als ein gut funktionierender Tourismus, mit einer einheitlichen Vermarktung und guter Mund-zu-Mund-Propaganda. Da kann noch so viel Kantonsmarketing betrieben werden. Gerade im Süden wird der Tourismus wieder wichtiger. Es wird auch künftig schwierig sein, grössere Unternehmen in Glarus Süd anzusiedeln. Das ist zu akzeptieren. Die Stärken liegen nun einmal eher in der Natur, im Wohnbereich und im Tourismus. Die Ressourcen müssen genutzt werden. Andere Wirtschaftszweige sind deswegen nicht weniger wichtig. Aber man muss nun endlich lernen, mehrgleisig zu fahren. Die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Tourismus und den KMU muss gefördert werden. Dadurch kann eine bessere wirtschaftliche Grundlage für die Zukunft erreicht werden. Von oberster Stelle sind dazu die Leitplanken zu setzen. – Als Aussenstehender erhielt man in den vergangenen Jahren den Eindruck, der Regierungsrat scheue sich vor weiteren Schritten im Bereich Tourismus. Es wird niemandem etwas genommen, wenn der Landrat den Tourismus gemäss Antrag der GPK als weiteren Schwerpunkt definiert.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, plädiert namens der Grünen Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Legislaturprogramm. – Es ist enorm wichtig, dass der Regierungsrat und die Departemente ihre Strategien, wie sie ihre Tätigkeiten aufgrund aufeinander abgestimmter Planungen ausüben wollen, dem Landrat zur Genehmigung vorlegt. Dabei spielt die Raumordnung eine zentrale Rolle, wobei in dieser Legislatur bekanntlich Nachholbedarf besteht. – Die langfristige Entwicklungsplanung und die Lagebeurteilung sind zwar spannende Grundlagen. Leider ist nicht ersichtlich, wie letztere das Setzen der Schwerpunkte und die Priorisierung beeinflusste. Auch fehlen Querbezüge und Zusammenhänge zwischen den Schwerpunktthemen sowie eine übergeordnete Stossrichtung des Gesamtregierungsrates. So ist etwa unklar, wie dieser vorhandene Stärken einsetzen will, um neue Entwicklungschancen wahrzunehmen: Er nennt eine intakte Landschaft und Natur als Stärke, gleichzeitig aber auch günstige Bodenpreise. Will man beides erfolgreich entwickeln, bedarf es einer cleveren Abstimmung zwischen den beiden Themen. Es fehlen klare Handlungsstrategien. Es ist unklar, wie die Ziele erreicht, wie bei den verschiedenen Massnahmen mögliche Synergien genutzt und wie Konflikte vermieden werden sollen. In diesem Bereich ist der Gesamtregierungsrat als strategisches Organ in der Pflicht. – Er ist gebeten, den Richtplan als strategisches Instrument zu verstehen und nicht nur bereits vollzogene Entwicklungen nachzuführen. Bei den Massnahmen ist zentral, dass das Wasser- und das Strassengesetz in dieser Legislatur umgesetzt werden. So, wie dies in diesem Saal vor zwei Wochen versprochen wurde. Die Grünen werden die Umsetzung der geplanten Massnahmen mitverfolgen.

Karl Mächler, Ennenda, beantragt im Namen der BDP unveränderte Zustimmung zur Legislaturplanung und damit Ablehnung des Rückweisungsantrags. – Die BDP-Fraktion stellt erstaunt fest, dass die GPK getagt hat, ohne Landammann Röbi Marti als Vertreter der Regierung einzuladen. Der Kommissionspräsident erwähnte es: Man betrat Neuland. Umso wichtiger wäre es gewesen, dass die Regierung mit am Tisch sitzt. Dieses Vorgehen sollte sich nicht wiederholen. Es schafft keine optimalen Voraussetzungen, um anstehende Aufgaben konstruktiv anzupacken. An solchen mangelt es bekanntlich nicht. – Der Rückweisungsantrag der GPK wäre vielleicht nicht notwendig, wenn die Regierung an der Kommissionssitzung anwesend gewesen wäre und ihre Sicht hätte darlegen können. Man hätte miteinander gesprochen und dem Landrat – vielleicht auch mit Zustimmung der Regierung – einen Lösungsvorschlag unterbreiten können.

Landammann *Röbi Marti* beantragt unveränderte Zustimmung zur Vorlage. – Früher kamen Legislaturplanungen als Wunschzettel daher. Man listete auf, was allenfalls gemacht werden könnte oder müsste. Da steckte kein sauberer Plan dahinter. Nun wollte man dies besser machen. Es wurde ein Prozess angestossen, dessen Grundlage die Entwicklungsplanung 2010–2020 ist. Dieser wurde 2009 und 2010 erarbeitet und ist nach Ansicht des Regierungsrates eine gute Basis. Die Legislaturplanung wird aus den darin enthaltenen Schwerpunkten abgeleitet. – Mit Blick auf die letzte Legislaturplanung darf festgestellt werden, dass ein grosser Teil der Vorhaben abgehakt werden kann. Nicht alles kann als Schönfärberei bezeichnet werden. – Unter Ziffer 2.7 des Berichtes zur Umsetzung der Legislaturplanung 2010–2014 ist ersichtlich, dass der Regierungsrat in den vergangenen vier Jahren mit der Umsetzung der Tourismusstrategie und der Einrichtung des sehr gut genutzten Tourismusfonds, der Einführung des Produktmanagements und der Besucherzentren seine Pflicht mehr als erfüllt hat. Auf dem Wasser- und auf dem Strassengesetz kann noch lange herumgeritten werden. Im Tourismusbereich muss sich der Regierungsrat aber nichts vorwerfen lassen. Es ist nun an den Gemeinden, gemeinsam für die Vermarktung der Destinationen einzutreten. Dies ist gemäss Tourismusgesetz eben gerade nicht die Aufgabe des Kantons. Dies war die Absicht, als man dieses Gesetz verabschiedet hat. Der Landrat soll die Rückweisung des Kapitels 3.1 unterstützen, wenn er will, dass man nochmals darüber spricht. Dann wäre es aber erfreulich, wenn der Regierungsrat zur Kommissionssitzung eingeladen wird. Es ist in 30 Jahren wohl die erste Sitzung, zu der die Regierung nicht eingeladen wurde – notabene bei einem Regierungsprogramm.

Detailberatung

Ziele des Regierungsrates (S. 15); Tourismus als zusätzlicher Schwerpunkt

Jacques Marti hält namens der GPK an deren Rückweisungsantrag fest.

Abstimmung: Der Antrag auf Rückweisung des Kapitels 3.1 wird abgelehnt.

Schwerpunkt Raumordnung und Verkehr (S. 17); neue Langfristplanung als Massnahme

Rolf Hürlimann, Schwanden, beantragt namens der FDP-Fraktion, es sei der aktuelle Richtplanungsprozess abzuschliessen und die neue Massnahme „*Entwicklungspolitische Grundlage schaffen für einen nächsten Planungszyklus (Entwicklungspolitisches Leitbild / Langfristplanung)*“ unter dem Kapitel „Schwerpunkt Raumordnung und Verkehr“ an erster Stelle aufzunehmen. Dieser sei erste Priorität beizumessen. Die Kosten sollen auf einmalige 200'000 Franken veranschlagt werden. Unter dem Überbegriff Ressourcen seien „Partizipation und Experten“ zu nennen. Die Zuständigkeit liege beim Landrat, dem Regierungsrat und dem Departement Volkswirtschaft und Inneres. Die Massnahme sei vor Beginn der Richtplanüberarbeitung resp. bis spätestens 2018 umzusetzen. – Unter Ziffer 1.2 des regie-

rungsrechtlichen Berichts wird der mehrstufige Planungsprozess dargestellt. Die entwicklungs-
politische Langfristplanung bildet die Grundlage für alle Folgeplanungen, in erster Linie für
die bundesrechtlich vorgeschriebene kantonale Richtplanung und für rund vier Legislatur-
perioden. Das letzte inhaltlich gehaltvolle Leitbild stammt von 1986. Dieses ist breit abge-
stützt und solide. – Es gibt keinen Richtplan ohne entwicklungspolitischen Langfristplan.
Neben dem Budget ist der Richtplan wahrscheinlich das verbindlichste Planungsinstrument
auf kantonaler Ebene. Er ist durch Bundesrecht vorgeschrieben. Dieses gibt einen Planungs-
rhythmus von rund 15 Jahren vor. Der Startschuss zur aktuellen Richtplanung erfolgte noch
zu Zeiten von Regierungsrat Kaspar Rhyner. Der damals begonnene Richtplan ist bis heute
nicht abgeschlossen. Der Auftrag zur Erstellung wurde damals an das Planungsbüro Metron
in Brugg erteilt. Dieses stellte fest, dass die nötigen Grundlagen für die Planungsarbeiten
fehlen. Es kann kein Richtplan erstellt werden, wenn es keine Vorstellungen darüber gibt, in
welche Richtung sich der Kanton entwickeln soll. Einer Feuerwehübung gleich wurde dann
durch einzelne Verwaltungsstellen und einen externen Berater das Entwicklungspolitische
Leitbild von 1999 erstellt. Dieses war im Landrat zwar heftig umstritten. Es wurde jedoch in
keiner Kommission vorberaten und nur zur Kenntnisnahme unterbreitet. – Als erste Mass-
nahme auf Seite 17 will der Regierungsrat den Richtplan gesamthaft überarbeiten. Offen-
sichtlich will er einen neuen Planungszyklus starten. Die FDP-Fraktion begrüsst dies. Aber
die Reihenfolge muss stimmen. Es sollen nicht die gleichen Fehler wie vor bald 20 Jahren
gemacht werden. Die entwicklungspolitischen Grundlagen sind im Voraus zu erarbeiten.
Dies nicht als Expertenarbeit, sondern in einem partizipativen Entscheidungsprozess. Relevante
Entscheidungssträger und Vertreter der Bevölkerung sollen miteinbezogen werden. – Wie
aufgezeigt sind die entwicklungspolitischen Grundlagen des Kantons veraltet. Das Entwick-
lungspolitische Leitbild stammt aus dem Jahr 1999 bzw. 1986. Nach 1986 gab es lediglich
punktuelle Nachführungen durch Verwaltung und Regierungsrat. Durch die Umsetzung der
Gemeindestrukturreform ist eine völlig neue Situation entstanden – auch und ganz beson-
ders bezüglich der Ausgangslage für eine gemeinsame und abgestimmte Langfristplanung
von Kanton und Gemeinden. Letztere haben vor und seit ihrer Gründung intensiv an ihren
Entwicklungsabsichten und -planungen gearbeitet. Sie verfügen heute über das notwendige
Wissen und über konkrete Vorstellungen. Jetzt gilt es, diese Einzelteile zu einem Gesamten
zusammenzufügen. Es sind die Fragen zu beantworten, ob und wie sich der Kanton in der
Tiefe entwickeln soll; ob und wie das sich abzeichnende Ungleichgewicht zwischen Nord und
Süd ausgeglichen werden soll; wie die ungelösten Verkehrsprobleme anzugehen sind usw.
Die bisher geleistete Arbeit in den Gemeinden wird damit nicht obsolet. Sie ist notwendige
und wertvolle Voraussetzung, um die übergeordnete Gesamtplanung überhaupt fundiert
angehen zu können. – Die Gemeindestrukturreform kann als erfolgreiches Modell für einen
solchen Planungsprozess dienen. Die Grundlagenarbeit wurde unter der Leitung einer
Projektgruppe in einem sowohl strukturierten Verfahren als auch offenen Prozess mit gegen
100 Beteiligten geleistet. – Auch bei Fragen der Entwicklung ist der Kanton in zwei ideo-
logische Lager gespalten. Die einen sehen das Glück im Wachstum, die anderen im Schutz
der Natur. Einmal gewinnt die eine Seite, einmal die andere. Gerade in einem kleinen, finan-
ziell eher schwachen Kanton kann man sich dieses Hin und Her nicht leisten. Ein Grund-
konsens wäre dringend notwendig. Bei der Gemeindestrukturreform führte der breit abge-
stützte Planungs- und Entscheidungsprozess zu einem unerwarteten Ergebnis. Derselbe Weg
soll auch für die entwicklungspolitische Langfristplanung gewählt werden.

Jacques Marti beantragt für die GPK Ablehnung des Antrags Hürlimann. – Zum
Legislaturprogramm kann kein Abänderungsantrag gestellt werden. Es handelt sich hier um
ein Programm des Regierungsrates. Diesem obliegt die Erstellung dieser Planung. Wenn der
Landrat eine Änderung wünscht, muss eine mit einem Auftrag verbundene Teilrückweisung
an den Regierungsrat beantragt werden.

Landammann *Röbi Marti* teilt die Auffassung von Landrat Jacques Marti. – Allenfalls rennt
Landrat Rolf Hürlimann offene Türen ein. Das Erstellen einer Langfristplanung ist im Kapitel
zu Raumordnung und Verkehr am falschen Ort. Das ist Sache des Gesamtregierungsrates.
Im Finanzplan sind 200'000 Franken für die Erarbeitung einer Langfristplanung eingestellt.

Grundlage ist die Entwicklungsplanung. Daraus resultiert die Legislaturplanung. Der Richtplan ist eine Teilmenge des Ganzen.

Rolf Hürlimann äussert sich zur Methodik, die bei der Beratung des Legislaturprogramms angewendet werden soll. – Es sei auf die gesetzlichen Grundlagen verwiesen. In Artikel 3 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes heisst es: „Die Planungen nennen die Ziele und deren Prioritäten.“ Weiter: „Der Regierungsrat legt dem Landrat sein Legislaturprogramm zur Genehmigung vor.“ Es gibt keinen Grund, weshalb nicht inhaltlich darüber diskutiert und entschieden werden kann. Davon ausgenommen sind abgestimmte Planungen, welche Querbezüge aufweisen. Diese müssen schliesslich korrekt sein. In diesem Fall wäre eine Rückweisung zu beantragen, verbunden mit dem Auftrag, die abgestimmten Planungen in eine gewisse Richtung hin zu ändern. Der Vorsitzende ist gebeten, den Rat über das Verfahren aufzuklären.

Der *Vorsitzende* versteht allfällige Anträge als solche auf Teilrückweisung, verbunden mit einem bestimmten Auftrag.

Schwerpunkt Finanzen (S. 19); Einführung einer Ausgabenbremse

Thomas Kistler, Niederurnen, spricht sich im Namen der SP-Fraktion gegen die Einführung einer Ausgabenbremse aus, verzichtet aber auf einen Antrag. – Im gesamten Bericht gibt es keine Begründung, weshalb eine Ausgabenbremse benötigt wird. Umso erstaunlicher, dass eine solche unter den Massnahmen mit höchster Priorität aufgeführt ist. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das heute geltende Finanzhaushaltsgesetz ausreichend ist. Glarus ist einer der wenigen Kantone, die über Eigenkapital verfügen. Zudem sind nur rund 30 Prozent der anfallenden Kosten überhaupt beeinflussbar. Das gilt auch bei den Erträgen. Die Notwendigkeit einer solchen Bremse ist nicht gegeben. Deshalb wird sich die SP-Fraktion dagegen wehren, sobald eine entsprechende Vorlage zur Debatte steht. – Beim Schwerpunkt Umwelt geht die SP-Fraktion davon aus, dass die im GPK-Bericht enthaltene Planung betreffend Strassen- und Wassergesetz gilt.

Schwerpunkt Gesundheit (S. 20); Überalterung der Bevölkerung

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, nimmt Bezug auf die demografische Entwicklung im Kanton Glarus. – Ein Teil der Legislaturplanung 2014–2018 widmet sich der aktuellen Situation des Kantons Glarus. Dies mit interessanten Statistiken zur demografischen Entwicklung, unter anderem zur Überalterung der Bevölkerung. Diese statistischen Erkenntnisse müssen in die Zielformulierung und die Massnahmenplanung einfliessen, etwa in der Alters- und Pflegeplatzplanung oder bei der Ausbildung des Pflegepersonals. Die SP-Fraktion vermisst eine Strategie und Massnahmen in Bezug auf das Überalterungsszenario. Eine solche soll aufgenommen werden.

Weitere Massnahmen des Departements Bau und Umwelt (S. 24); Querspange Netstal

Christian Büttiker, Netstal, beantragt im Namen der SP-Fraktion, die Massnahme „Querspange Netstal; Vorprojekt“ sei aus diesem Kapitel zu streichen und neu unter Ziffer 3.1.1 aufzuführen. Das Projekt soll dort erste Priorität haben. Es seien die Kosten für ein Vorprojekt aufzunehmen, wenn nötig ein Auftrag extern zu vergeben, die Zuständigkeit beim Departement Bau und Umwelt anzusiedeln und eine Frist bis 2016 zu setzen. Dafür müsse das entsprechende Kapitel an den Regierungsrat zurückgewiesen werden. – Es braucht einen klaren Auftrag, damit bis Ende 2016 ein Vorprojekt vorliegt. Dadurch kann das Projekt auch normal budgetiert werden. Der im Richtplan der Gemeinde Glarus Nord genehmigte Entwicklungsschwerpunkt beim Flugplatz Mollis braucht eine Erschliessung. Ohne die Quer-

spange ist diese nicht gewährleistet. Das wissen Glarus Nord und der Kanton. Ohne Erschliessung kann der Entwicklungsschwerpunkt im Nutzungsplan nicht aufgenommen werden. – Die Gemeinde Glarus kann ohne die genaue Festlegung der Querspange den Schwerpunkt Grosser Zaun nicht fertig entwickeln. Bauland kann nicht kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde hat wohl eingezonten Boden. Solange der Verlauf der Querspange nicht bekannt ist, kann aber nichts verkauft werden. – Es soll dort vorwärtsgehen, wo Kanton und Gemeinden dazu in der Lage sind.

Landammann *Röbi Marti* hält fest, dass es je nach Verlauf der weiteren Debatte und der Entscheidungen des Rates Sinn mache, die Vorlage in Zusammenarbeit mit der GPK nochmals zu überarbeiten. Vorerst solle nun aber die Debatte geführt werden.

Martin Laupper, Näfels, unterstützt den Antrag Büttiker. – Diese Querspange ist eine immens wichtige Entlastungs- und Erschliessungsstrasse für das Gebiet um den Flugplatz Mollis. Dieser ist ein Entwicklungsschwerpunkt der Gemeinde Glarus Nord. Es sollen industrielle Arbeitsplätze angesiedelt werden. Die Gemeindeversammlung hat bei ihrem positiven Entscheid die Erwartung geäussert, dass die Querspange tatsächlich realisiert wird. Wenn nun keine klaren Signale kommen, dass das Projekt innert vernünftiger Frist umgesetzt wird, könnte im Rahmen der Nutzungsplanung ein negativer Entscheid zum Entwicklungsschwerpunkt Flugplatz Mollis gefällt werden. Das wäre eine Katastrophe. Deshalb ist der von Landrat Christian Büttiker aufgezeigte Weg zu unterstützen.

Landammann *Röbi Marti* weist darauf hin, dass die Querspange Netstal Bestandteil des Legislaturprogramms ist. – Für die Umsetzung all dieser Massnahmen werden Ressourcen benötigt – personelle wie finanzielle. Das Projekt Querspange wird sehr ernst genommen. Aber die Ressourcen sind nun mal beschränkt.

Abstimmung: Dem Rückweisungsantrag Büttiker wird zugestimmt.

Weitere Massnahmen der Staatskanzlei (S. 26); neue Langfristplanung

Der *Vorsitzende* verweist auf den von Landrat Rolf Hürlimann gestellten Antrag.

Rolf Hürlimann hält fest, es sei die regierungsrätliche Formulierung betreffend die Massnahme „Neue Langfristplanung erarbeiten“ wie folgt zu ergänzen resp. zu ändern: Die Massnahme soll erste Priorität haben. Es sollen die Kosten mit einmaligen 200'000 Franken veranschlagt, als Ressourcen Partizipation und Experten genannt und die Zuständigkeit auf den Landrat erweitert werden. Die Massnahme soll zudem vor der Richtplanung 2018 umgesetzt werden.

Priska Müller Wahl erkundigt sich, ob die von Landrat Rolf Hürlimann eingangs erwähnte Fertigstellung des aktuellen Richtplans in dessen Antrag nicht mehr enthalten sei.

Rolf Hürlimann weist mit Bezug auf die Frage der Vorrednerin darauf hin, dass die Fertigstellung des bisherigen Richtplans nicht Bestandteil des Antrags sei. – Der Verweis auf den aktuellen Richtplan betrifft die Methodik. Es sind nun die aktuellen Planungen zu beenden. Dann kann mit einem neuen Planungsprozess gestartet werden.

Abstimmung: Der Antrag Hürlimann wird mit 28 zu 27 Stimmen bei Stichentscheid des Vorsitzenden abgelehnt.

Weitere Massnahmen der Staatskanzlei (S. 26); Überprüfung Abstimmungsverfahren LG

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, hält zuhanden des Protokolls fest, dass die Landsgemeinde nach wie vor hervorragend funktioniere. Die Einführung elektronischer Hilfsmittel sei nicht notwendig. Priorität zwei oder drei genüge.

Landammann *Röbi Marti* stimmt dem Vorredner grundsätzlich zu. – Nicht alle Massnahmen in der Legislaturplanung sind auf den Regierungsrat zurückzuführen. Die genannte Massnahme ist ein Auftrag der Landsgemeinde. Diesen gilt es zu erfüllen. Sonst kommen die Kritiker und werfen dem Regierungsrat Untätigkeit vor. – Es wurden Teile der Vorlage zurückgewiesen. Die GPK ist nun gebeten, den Regierungsrat bei einer erneuten Behandlung des Legislaturprogramms einzuladen.

Jacques Marti stimmt einer gemeinsamen Sitzung mit dem Regierungsrat zu, falls die Kommissionsmitglieder ebenso damit einverstanden seien.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass die Legislaturplanung 2014–2018 dem Landrat nochmals vorgelegt wird.

Schlussabstimmung: Die Legislaturplanung ist – mit Ausnahme des zurückgewiesenen Kapitels 3.2.3 – genehmigt.